

**Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09910

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung (MSE) legt den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2022 dem Stadtentwässerungsausschuss zur Information vor.
Inhalt	<p>Bei gegenüber dem Vorjahr konstanten Gebührensätzen für die Schmutz- und die Niederschlagswasserentsorgung schließt die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 0,2 Mio. Euro.</p> <p>Zu dem positiven Ergebnis trugen vor dem Hintergrund gesteigener Material- und Personalaufwendungen sowie höherer Abschreibungen insbesondere gestiegene Umsatzerlöse, ein verbessertes Finanzergebnis und verminderte sonstige betriebliche Aufwendungen bei.</p> <p>Der Jahresgewinn in Höhe von 171 TEuro soll nach Vorschlag der Werkleitung im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.</p> <p>Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde der Münchner Stadtentwässerung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Im Jahresabschluss 2022 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo und sonstigen Steuern von insgesamt 287,0 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse von 287,2 Mio. Euro gegenüber.

Entscheidungs- vorschlag	-/-
Gesucht werden kann in RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">- Jahresabschluss- Bilanz- Gewinn- und Verlustrechnung- Lagebericht- Anhang
Ortsangabe	-/-

**Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09910

**Vorblatt zur
Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	1
2. Vermögens- und Finanzlage.....	2
3. Ertragslage.....	4
4. Klimaaktivitäten der MSE	8
5. Weiteres Verfahren.....	9
II. Bekannt gegeben	10

Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09910

Anlagen

- A. Bilanz zum 31.12.2022
- B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- C. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
- D. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
- E. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2022
- F. Prüfungsbericht des Abschlussprüfers 2022

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung (MSE) legt den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 dem Stadtentwässerungsausschuss zur Information vor.

Die Beschlussfassung des Stadtentwässerungsausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und anschließender Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates - voraussichtlich Anfang 2024 - erfolgen.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 11.10.2022 und der Vollversammlung des Stadtrates der LHM vom 26.10.2022 als Abschlussprüfer für die Münchner Stadtentwässerung ausgewählt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07301) und entsprechend durch die Werkleitung mit der Jahresabschlussprüfung 2022 beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich über die Prüfung des Jahresabschlusses der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts gemäß §§ 317 ff. HGB i.V. mit § 25 EBV Bay.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 25 Abs. 2 EBV Bay in Verbindung mit Art. 107 GO Bay und der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV) unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen.

Gegenstand der Prüfung war gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Münchner Stadtentwässerung der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt, der nachstehend als Auszug dargestellt ist. Der vollständige Vermerk ist in Anlage E wiedergegeben.

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
[...]**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern (EBV Bay) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 EBV Bay und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.
[...]**

**Auf Basis unserer durchgeführten Prüfung sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.
[...]**

2. Vermögens- und Finanzlage

In der nachstehenden Übersicht sind die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Im Mittelpunkt stehen dabei Aspekte der Kapitalbindung und der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel. Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um +50,7 Mio. Euro oder +3,0 % zu und beträgt 1,714 Mrd. Euro.

Das Wirtschaftsjahr 2022 war durch eine **intensive Investitionstätigkeit** geprägt. Insgesamt wurden 85,9 Mio. Euro (Vorjahr 69,6 Mio. Euro) investiert.

Dies betraf insbesondere die Abwasserreinigungsanlagen mit 53,5 Mio. Euro und die Abwassersammlungsanlagen mit 28,3 Mio. Euro. Große Projekte in 2022 waren unter anderem diverse Kanalnetzsanierungen mit 15,4 Mio. Euro, die Erneuerung der 1. Biologischen Stufe im Klärwerk I mit 12,9 Mio. Euro, die Erneuerung der Elektro- und Anlagentechnik in den Bereichen Schlammbehandlung und Sandfilteranlage im Klärwerk II mit 8,8 Mio. Euro, die Neuordnung der Energieanlagen im Klärwerk II mit 6,3 Mio. Euro sowie der Düker Montglasstraße mit 3,7 Mio. Euro.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.509.198	88,1	1.493.278	89,8	15.920	1
Finanzanlagen	659	0,0	631	0,0	28	4
Vorräte	3.221	0,2	2.851	0,2	370	13
Forderungen an Dritte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	150.975	8,8	166.590	10,0	-15.615	-9
Flüssige Mittel / Festgeldguthaben	50.001	2,9	1	0,0	50.000	>100
Bilanzsumme	1.714.054	100,0	1.663.351	100,0	50.703	3
Passiva						
Eigenkapital	291.578	17,0	291.407	17,6	171	0
Sonderposten für Investitionszusch.	59.796	3,5	58.856	3,5	940	2
Rückstellungen	264.852	15,5	243.641	14,6	21.211	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	992.567	57,9	960.267	57,8	32.300	3
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	105.261	6,1	109.180	6,5	-3.919	-4
Bilanzsumme	1.714.054	100,0	1.663.351	100	50.703	3

Tabelle 1: Aufbereitung Bilanz

Im Berichtsjahr wurden 45,3 Mio. Euro von den Anlagen im Bau in fertige Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände umgebucht. Im Mittelpunkt standen hier der Umbau des Nachklärbeckens 7 zur Zentratbehandlung im Klärwerk I mit 13,9 Mio. Euro und die Erneuerung der PLT-Infrastruktur mit 5,6 Mio. Euro.

Da im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Abschreibungen mit 69,9 Mio. Euro unter den Investitionen lagen, erhöhte sich das Anlagevermögen entsprechend.

Die Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 1 Abs. 5 der Betriebssatzung ohne Stammkapital geführt. Trotz einer Erhöhung des **Eigenkapitals** um 0,2 Mio. Euro durch den Jahresgewinn sank die Eigenkapitalquote von 17,6 % auf 17,0 % aufgrund der angestiegenen Bilanzsumme. Dies erfolgte insbesondere aufgrund der Zunahme der Darlehensverbindlichkeiten um 32,3 Mio. Euro sowie der Rückstellungen um 21,2 Mio. Euro.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beträgt zum Bilanzstichtag 59,8 Mio. Euro und betrifft insbesondere Kostentragungen durch Dritte bei Spartenumlegungen. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagen aufgelöst. Insgesamt standen Zugängen von 4,0 Mio. Euro Reduzierungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro gegenüber.

Der Stand der **Rückstellungen** hat sich insgesamt zum 31.12.2022 im Vergleich zum Stand 31.12.2021 um 21,2 Mio. Euro auf 264,9 Mio. Euro erhöht.

Neben Veränderungen aufgrund der Auflösung, Zuführung und Verwendung der Rückstellungen ist die aktuelle Zunahme insbesondere auf die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, ausstehende Rechnungen, Deponiefolgekosten, Abwasserabgabe, Klärschlambeseitigung und Beihilfeverpflichtungen zurückzuführen. Diese Rückstellungserhöhungen wurden durch die Entwicklung der Rückstellung für Kostenüberdeckung teilweise kompensiert. Bei der Rückstellung für die Abwasserabgabe stehen Auflösungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro einer Zuführung in Höhe von 7,9 Mio. Euro gegenüber.

Als anlagenintensives Unternehmen ist das Anlagevermögen der Münchner Stadtentwässerung zum überwiegenden Teil mit **Fremdkapital** finanziert. Das Fremdkapital umfasst einen Wert von 1,42 Mrd. Euro. Dabei betragen die Darlehen von Kreditinstituten 0,99 Mrd. Euro. Durch die vornehmlich langfristigen Zinsbindungen kann die Münchner Stadtentwässerung auch langfristig mit den Geldern disponieren.

Die Liquidität der MSE war im Berichtszeitraum aufgrund des Cashmanagements, angemessener Kreditlinien und der Zusammenarbeit mit der Stadtkasse der LHM uneingeschränkt gegeben. Zudem bestanden per 31.12.2022 Festgelder bei Kreditinstituten in Höhe von 50 Mio. EUR.

3. Ertragslage

Die Münchner Stadtentwässerung hat in 2022 einen unabhängigen externen Gutachter beauftragt, die künftige Kosten- und Ertragsentwicklung für die Jahre 2023 mit 2026 zu prognostizieren und jeweils kostendeckende Gebührensätze zu ermitteln. Die Gebührensätze für die vierjährige Kalkulationsperiode bis Ende 2026 betragen laut Berechnung des Gutachters und entsprechender Änderung der Entwässerungsabgabensatzung (EAS) durch die Vollversammlung des Stadtrats der LHM vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07209) für die Schmutzwassergebühr 2,02 € je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser und für die Niederschlagswassergebühr jährlich 1,77 € je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche. Die Münchner Stadtentwässerung liegt damit bezüglich der für die Haushaltsbelastung besonders relevanten Schmutzwassergebühr im Vergleich der deutschen Großstädte weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt. Ferner ist hervorzuheben, dass die Münchner Stadtentwässerung weder Grundgebühren noch Erschließungsbeiträge erhebt.

Vergleicht man hinsichtlich der letzten 25 Jahre die Entwicklung der Gebührensätze mit der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2022), so unterstreicht dies die für die Bürger*innen vergleichsweise positive Münchner Gebührensituation. Dabei hat die Münchner Stadtentwässerung in den vergangenen Jahren kontinuierlich Investitionen in großem Umfang in die Kanäle und Klärwerke geleistet. Durch diese kann die Münchner Stadtentwässerung mit Blick auf Versorgungssicherheit, Rückhaltevolumen, Reinigungsleistung und Entsorgungskomfort ein besonders hohes Leistungsniveau garantieren.

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wiedergegeben. Die Darstellung basiert auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis als Saldo von Zinsaufwendungen und Zinserträgen werden gesondert abgebildet.

	2022		2021		Veränd. T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	262.946	92	258.725	91	4.221
davon Schmutzwassergebühren	179.198	63	177.652	63	1.546
davon Niederschlagswassergebühren	68.740	24	67.201	23	1.539
davon sonstige Erträge	15.008	5	13.872	5	1.136
Aktivierete Eigenleistungen	12.128	4	11.316	4	812
Sonstige betriebliche Erträge	12.081	4	13.437	5	-1.356
Gesamte betriebliche Erträge	287.155	100	283.478	100	3.677
Materialaufwand	-64.944	-23	-52.560	-19	-12.384
Personalaufwand	-95.935	-33	-84.133	-30	-11.802
Abschreibungen	-69.947	-24	-67.318	-24	-2.629
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.900	-12	-35.957	-13	2.057
Sonstige Steuern	-42	0	-46	0	4
Gesamte betriebliche Aufwendungen	-264.768	-92	-240.014	-85	-24.754
Betriebsergebnis	22.387	8	43.464	15	-21.077
Finanzergebnis (Saldo)	-22.216	-8	-42.618	-15	20.402
Jahresüberschuss	171	0	846	0	-675

Tabelle 2: Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Die **Umsatzerlöse** belaufen sich auf 262,9 Mio. Euro und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. Euro erhöht. Die Anteile der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühren haben sich dabei leicht verschoben.

Bei den Schmutzwassergebühren errechnet sich beim Vergleich mit dem Vorjahreswert ein Plus von 1,5 Mio. Euro. Ausschlaggebend ist hierfür neben einem leichten Rückgang der Münchner Schmutzwassermenge insbesondere eine Zunahme der Schmutzwassererlöse aus den Nachbargemeinden.

Jahr	Schmutzwassermenge in m ³	Veränderung absolut	Veränderung relativ
2011	84.996.148	-1.030.927	-1,2 %
2012	85.810.764	+814.616	+1,0 %
2013	84.552.273	-1.258.491	-1,5 %
2014	87.281.955	+2.729.682	+3,2 %
2015	89.439.646	+2.157.691	+2,5 %
2016	89.886.526	+446.881	+0,5 %
2017	91.052.442	+1.165.916	+1,3 %
2018	93.484.605	+2.432.163	+2,7 %
2019	93.154.656	-329.949	-0,4 %
2020	93.384.248	+229.592	+0,2 %
2021	92.859.287	-524.961	-0,6 %
2022	92.802.531	-56.756	-0,1 %

Tabelle 3: Entwicklung der auch frischwasserseitig durch die SWM Services GmbH abgerechneten Kund*innen zuzüglich Eigenförderer

Nach einer Abnahme der Schmutzwassermenge im Vorjahr um 0,5 Mio. m³ oder -0,6 % hat sich die Menge im aktuellen Jahr mit einem Minus von 0,06 Mio. m³ oder -0,1 % leicht vermindert (siehe vorstehende Tabelle 3).

Die Niederschlagswassergebühren liegen mit einem Plus von 1,5 Mio. Euro insbesondere aufgrund einer Zunahme des Straßenentwässerungsentgelts über dem Vorjahreswert.

Die **aktivierten Eigenleistungen** liegen mit einem Plus von 0,8 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür sind die verminderten Auflösungen von Rückstellungen.

Der **Materialaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 52,6 Mio. Euro um 12,3 Mio. Euro auf 64,9 Mio. Euro erhöht. Die Ursache für die Erhöhung der Materialaufwendungen liegt vor allem an einem gestiegenen Aufwand für bezogene Leistungen. Ferner erhöhte sich bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen insbesondere der Betriebsmittelaufwand.

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
Energie- und Wasserverbrauch	4.921	5.656	-735	-13,0
Unterhaltsaufwand				
Verbrauchsmaterial	5.358	5.274	84	1,6
Betriebsmittel	6.743	3.863	2.880	74,6
Übrige	1.577	2.056	-479	-23,3
	18.599	16.849	1.750	10,4
Bezogene Leistungen				
Beseitigung von Reststoffen	10.577	11.069	-492	-4,4
Unterhaltsaufwand				
Dienstleistungen	27.905	16.505	11.400	69,1
	38.482	27.574	10.908	39,6
Abwasserabgabe	7.863	8.137	-274	-3,4
Materialaufwand	64.944	52.560	12.384	23,6

Tabelle 4: Entwicklung des Materialaufwands

Der **Personalaufwand** hat sich um 11,8 Mio. Euro auf 95,9 Mio. Euro erhöht. Mit der Tarifeinigung vom 18.04.2018 sind die Tabellenentgelte zum 01.04.2022 um 1,8 % und in Folge der Tarifeinigung sind auch die Beamt*innenbezüge zum 01.12.2022 um 2,8 % erhöht worden. Die Personalaufwandserhöhung ergibt sich bei erfolgter Tarif- und Besoldungssteigerung und einem leichten Personalabbau aufgrund von erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

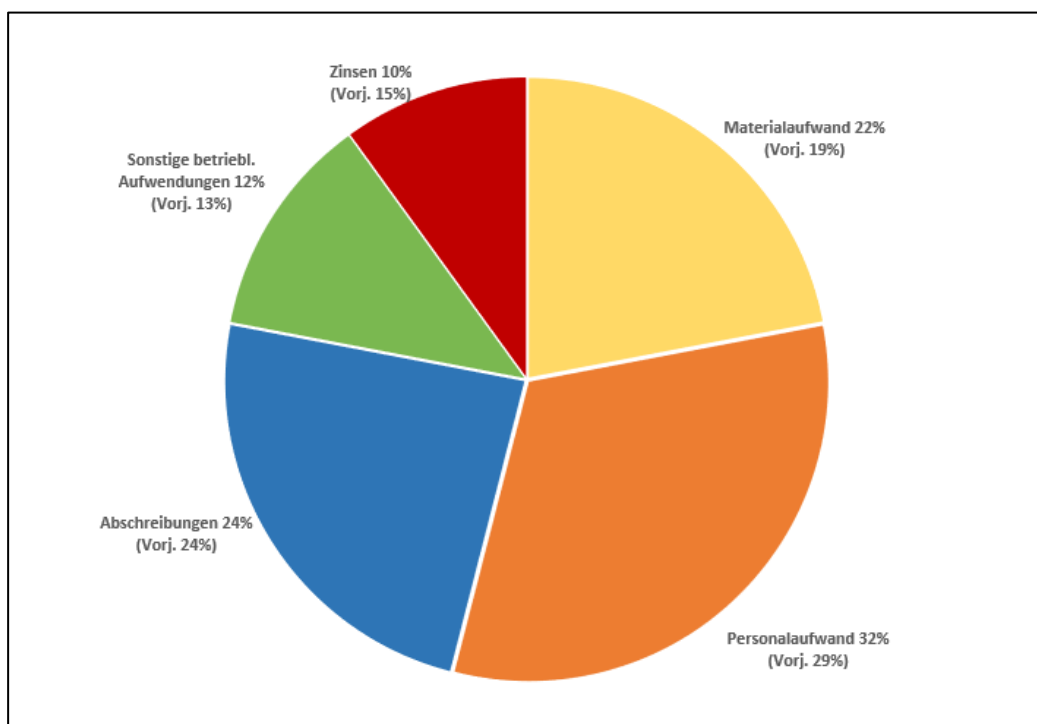
	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Bezüge	5.420	5.441	-21	-0,4
Gehälter	59.335	58.429	906	1,6
Jubiläumsaufwendungen	15	0	15	>100
Soziale Abgaben	11.842	11.469	373	3,3
Altersversorgung	15.561	7.141	8.420	117,9
Unterstützungsleistungen	3.762	1.653	2.109	127,6
Summe Personalaufwand	95.935	84.133	11.802	14,0

Tabelle 5: Entwicklung des Personalaufwands

Die **Abschreibungen** sind insgesamt um 2,6 Mio. Euro auf 69,9 Mio. Euro gestiegen. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich bei Veränderung diverser Positionen u. a. durch einen Rückgang der Verwaltungskostenbeiträge von 0,9 Mio. Euro insgesamt um 2,1 Mio. Euro auf 33,9 Mio. Euro vermindert.

Das **Finanzergebnis** von -22,2 Mio. Euro hat sich bei verringertem Darlehenszinsaufwand und der Berücksichtigung von Bauzeitinszen in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) vor allem aufgrund der bei langfristigen Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB vorzunehmenden Ab- bzw. Aufzinsungen gegenüber dem Vorjahr verbessert. Durch eine Verstetigung der Refinanzierungstermine einerseits und eine angemessene Mischung kurz-, mittel- und langfristiger Zinsbindungen andererseits konnte die gleichmäßige Verteilung der Zinsaufwendungen weiter unterstützt werden, ohne dabei die Gefahr eines steigenden Zinsniveaus aus den Augen zu verlieren. Die Darlehenszinsen belaufen sich auf 25,1 Mio. Euro in 2022 gegenüber 26,8 Mio. Euro im Vorjahr. Die weitere Verringerung des Zinsaufwands konnte trotz einer Neukreditaufnahme von 50 Mio. Euro u. a. durch die vorgenommenen Umschuldungen erreicht werden.

Die Kapitalkosten stellen mit 34 % (Abschreibungen 24 % + Zinsen 10 %) des Gesamtaufwands vor dem Personalaufwand mit 32 %, dem Materialaufwand mit 22 % und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 12 % den größten Kostenblock bei der Münchner Stadtentwässerung dar (siehe auch nachfolgende Grafik 2).



Grafik 2: Kostenstruktur 2022 und Vorjahr 2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 0,2 Mio. Euro. Zu dem positiven Ergebnis trugen vor dem Hintergrund gestiegener Material- und Personalaufwendungen sowie höherer Abschreibungen insbesondere gestiegene Umsatzerlöse, ein verbessertes Finanzergebnis und verminderte sonstige betriebliche Aufwendungen bei.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 171 T Euro soll nach Vorschlag der Werkleitung im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden. Dies gewährleistet, dass die Münchner Stadtentwässerung den vielfältigen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen auch weiterhin gerecht wird. Über diese Gewinnverwendung entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis im Erfolgsplan in Höhe von +8 T Euro kalkuliert. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses weist einen Jahresüberschuss von 0,2 Mio. Euro aus. Zu dieser positiven Entwicklung trug insbesondere die Verbesserung des Finanzsaldos bei.

In 2022 wurden die allgemeinen Preisanstiege für die Münchner Stadtentwässerung durch längerfristige Lieferverträge teilweise noch abgemildert. In 2023 ff. dürften sich die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und hohe allgemeine Preissteigerungsraten für die Münchner Stadtentwässerung insbesondere in weiter ansteigenden Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe niederschlagen. Zudem könnten am Markt teilweise bestehende Unsicherheiten eine flexiblere Ausgestaltung von Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern bedingen (z. B. in Form von Preisgleitklauseln oder kürzeren Vertragslaufzeiten). Marktengpässe (u. a. bei Betriebsmitteln oder im Baubereich) könnten ggfs. auch deutliche Preisanstiege für betroffene Güter und Leistungen bewirken. Ferner dürfte sich der bereits in den Vorjahren beobachtete Anstieg bei den bezogenen Leistungen, was neben dem Unterhalt u. a. auch die investiven Projekte tangiert, weiter fortsetzen. Eine verstärkte Bekämpfung der allgemeinen Inflation durch die Europäische Zentralbank würde vermutlich zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Münchner Stadtentwässerung führen.

4. Klimaaktivitäten der MSE

Die MSE betreibt seit mehr als 15 Jahren ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. In diesem und auch im Prozess zur Festlegung und Steuerung der Unternehmensstrategie erfolgt bereits die Festlegung und Umsetzung einer Umweltschutzstrategie und Verfolgung der Umsetzung der zugehörigen Maßnahmen. Ferner veröffentlicht die MSE seit mehreren Jahren einen Umweltbericht.

Die MSE identifiziert sich mit dem LHM-Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 und setzt sich mit der Vermeidung und Senkung klimarelevanter Emissionen intensiv auseinander. Um das Ziel der Klimaneutralität 2030 im Unternehmen weiter zu verankern, wurde es in den Strategieprozess der MSE aufgenommen. Zudem erfolgte in 2022 eine unternehmensweite Kommunikation der diesbezüglichen Positionierung und des Commitments der MSE. Dabei spielen insbesondere Energieeinsparungen und Energieeffizienz als auch erneuerbare Energien eine wichtige Rolle.

Die Hauptaufgabe der MSE, die Abwasserentsorgung, ist ein sehr energieintensiver Prozess, dessen Energieverbrauch im Wesentlichen durch die gesetzlichen Reinigungsanforderungen und die Abwassermengen, die den Klärwerken zufließen, bestimmt wird. Bereits heute erzeugt die MSE 80 % der in den Klärwerken (KLW) benötigten Energie selbst aus regenerativen Quellen. Die MSE arbeitet intensiv daran, den Eigenversorgungsgrad weiterhin zu steigern.

Neben der Ausweitung der Stromerzeugung aus regenerativen Quellen kann es jedoch zu einer nennenswerten Steigerung des Strombedarfs u. a. durch zusätzliche gesetzliche Reinigungsanforderungen bei der Abwasserbehandlung (wie z. B. der vierten Reinigungsstufe) kommen.

In beiden Kläranlagen der MSE werden durch modernste Technik Strom und Wärme aus klimaneutralem Faulgas erzeugt. In den letzten Jahren wurden große bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Stromproduktion umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung (z. B. Austausch der Gas-Otto-Motoren im K LW I, Neuordnung der Energieanlagen im K LW II).

Ein Photovoltaik-Park zur Eigenstromversorgung wurde in den letzten Jahren in Betrieb genommen. Eine Erweiterung des Photovoltaik-Parks befindet sich in Vorbereitung.

Bei allen Projekten wird der Aspekt der Energieeffizienz geprüft und umgesetzt (z. B. geringerer spezifischer Strombedarf der Belüftung durch Erneuerung der Turboverdichter in Kombination mit optimierten Beckentiefen bei den neuen Belebungsbecken der 1. Biologischen Stufe im K LW I). Beim Austausch von Aggregaten wird auf einen besseren technischen Wirkungsgrad geachtet. Auch bei anderen Aspekten, wie der Gebäudegestaltung oder Materialauswahl, achtet die MSE auf eine Optimierung der Klimabilanz. Im Zuge der Umsetzung von Neubau- und Instandhaltungsprojekten erfolgt eine Prüfung und Erschließung von Minderungspotenzialen der Treibhausgas-Emissionen der MSE.

Kanalbetrieb und K LW I der MSE sind bereits seit 2012 auf Ökostrom umgestellt. Die Rahmenbedingungen zur Umstellung des K LW II auf Ökostrom werden derzeit geprüft.

Die überschüssige Wärme der neu entstehenden Klärschlammverbrennungsanlage soll in das Wärme- und Kältenetz des K LW I eingebunden werden. Somit kann der Wärmebedarf gedeckt und im Sommer notwendige Kälte (z. B. für die Kühlung von Schalträumen) erzeugt werden. Dadurch ergibt sich eine deutliche Reduzierung des Einsatzes von fossilen Brennstoffen. Dies stellt einen wichtigen Baustein für die Erreichung der Klimaneutralität dar.

5. Weiteres Verfahren

Nach Bekanntgabe dieser Vorlage im heutigen Stadtentwässerungsausschuss ergibt sich folgender Verfahrensablauf:

Der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung wird vom Revisionsamt im Rahmen der „Örtlichen Rechnungsprüfung“ geprüft. Nach Vorliegen des Prüfungsergebnisses entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates hierüber (voraussichtlich Ende dieses Jahres).

Im Anschluss daran erfolgt die Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch den Stadtentwässerungsausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Jahresabschluss 2022 zugeleitet.

Die Werkleitung hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ, V
An MSE-1.WL, -2.WL, -RCC
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mit Vorgang zurück an MSE-B
zur weiteren Veranlassung.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.